



Bund Deutscher Karneval-Jugend

---

# Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ 2022

Referat Förderung | Aufholen nach Corona  
(Stand 11.08.2022)



# Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“



Um Kinder und Jugendliche auf dem Weg zurück in ein unbeschwertes Aufwachsen zu begleiten und sie beim Aufholen von Lernrückständen zu unterstützen, investiert die Bundesregierung zwei Milliarden Euro.



Weitere Informationen:

[www.bdk-jugend.de/aufholpaket](http://www.bdk-jugend.de/aufholpaket)

- **Bund Deutscher Karneval-Jugend erhält zusätzliche Mittel in Höhe von 3 Millionen Euro, um Kinder und Jugendliche sowie ehrenamtliches Engagement in Fasching, Fastnacht, Karneval zu stärken.**
- Das **AUFHOLPAKET** bietet eine breite Palette an Umsetzungsmöglichkeiten. Im Mittelpunkt stehen Ferienfreizeit-, Begegnungs- und Bewegungsangebote mit und ohne Übernachtung sowie die Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen. Auch Angebote der politischen Bildung, der Jugendverbandsarbeit und des internationalen Jugendaustausches können gefördert werden – und zwar auf allen Ebenen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bis hinunter auf die Vereinsebene.
- Durch das **AUFHOLPAKET** bietet sich die Chance, Kindern und Jugendlichen jetzt – und nicht erst in ferner Zukunft – Angebote zu machen, die sie dringender denn je benötigen. Das sollte nicht ungenutzt bleiben.



# Worum geht es im Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ 2022

## Ziel: 3.1 Kinder- und Jugendplan des Bundes ausbauen

- Mit verstärkten und vergünstigten **Ferienfreizeit-, Begegnungs- und Bewegungsangeboten** werden Kinder und Jugendliche nach der Pandemie auf dem Weg zurück in ein unbeschwertes Aufwachsen begleitet: Die Mittel des Kinder- und Jugendplans für die Kinder- und Jugenderholung, die **kulturelle und politische Jugendbildung**, die Jugendarbeit im Sport, die **internationale Jugendarbeit** sowie die **Jugendverbände** werden erhöht. Damit können vermehrt günstige **Ferien- und Wochenendfreizeiten** sowie **Jugendbegegnungen** und Angebote zur **Demokratiebildung** ausgestaltet werden.
- Ja, grundsätzlich steht das Aufholpaket allen Ebenen innerhalb der BDK-Jugend-Strukturen offen. Dazu zählen auch unsere Mitgliedsverbände. Allerdings ist die Hauptzielgruppe, die wir gerne mit dem Förderprogramm erreichen möchten, die Vereine. Für die Vereine "an der Basis" und ihre Maßnahmen für Kinder und Jugendliche sind die Gelder des Aufholpakets hauptsächlich gedacht.



# Förderprogramme Runde 3 (Stand 08/2021) „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ 2022

Bund Deutscher Karneval-Jugend

Jetzt bewerben  
#Aufholpaket

## #KONFETTI UNTERWEGS

Förderprogramm K1 - #Konfetti unterwegs  
zur Unterstützung von Ferien- und Wochenend-  
freizeiten

Wir sind #Karnevalfans - verbinden.bewegen.verändern! | #AufholenmitderBDKJugend

Bund Deutscher Karneval-Jugend

Jetzt bewerben  
#Aufholpaket

## #KONFETTI WIEDER BEGEGNEN

Förderprogramm K2 - #Konfetti wieder begegnen  
zur Unterstützung von Begegnungsangeboten

Wir sind #Karnevalfans - verbinden.bewegen.verändern! | #AufholenmitderBDKJugend

Bund Deutscher Karneval-Jugend

Jetzt bewerben  
#Aufholpaket

## #KONFETTI IN BEWEGUNG

Förderprogramm K3 - #Konfetti in Bewegung  
zur Unterstützung von Bewegungsangeboten

Wir sind #Karnevalfans - verbinden.bewegen.verändern! | #AufholenmitderBDKJugend

Bund Deutscher Karneval-Jugend

Jetzt bewerben  
#Aufholpaket

## #KONFETTI MACHT BILDUNG

Förderprogramm K4 - #Konfetti macht Bildung  
zur Unterstützung von Aus- und Fortbildungs-  
angeboten der Jugendarbeit

**NEU**

Wir sind #Karnevalfans - verbinden.bewegen.verändern! | #AufholenmitderBDKJugend

Bund Deutscher Karneval-Jugend

Jetzt bewerben  
#Aufholpaket

## #KONFETTI INTERNATIONAL

Förderprogramm K5 - #Konfetti international  
zur Unterstützung der (Wieder-)Aufnahme des  
Jugendaustausches

**NEU**

Wir sind #Karnevalfans - verbinden.bewegen.verändern! | #AufholenmitderBDKJugend

Bund Deutscher Karneval-Jugend

Jetzt bewerben  
#Aufholpaket

## #KONFETTI STÄRKT EHRENAMT

Förderprogramm K6 - #Konfetti stärkt Ehrenamt  
zur Unterstützung von Engagement und Ehrenamt  
in der Jugendarbeit

**NEU**

Wir sind #Karnevalfans - verbinden.bewegen.verändern! | #AufholenmitderBDKJugend

# Programm K1 – #Konfetti unterwegs



Bund Deutscher Karneval-Jugend

Jetzt bewerben  
#Aufholpaket

# #KONFETTI UNTERWEGS

Förderprogramm K1 - #Konfetti unterwegs  
zur Unterstützung von Ferien- und Wochenend-  
freizeiten

Wir sind #Karnevalfans - verbinden.bewegen.verändern! | #AufholenmitderBDKJugend

Die Förderung im Rahmen des Programms **#Konfetti unterwegs** ermöglicht den geförderten Vereinen, günstige ein- oder mehrtägige Ferien- oder Freizeitangebote mit und ohne Übernachtungen (z.B. Ferienfreizeiten, Wochenendangebote, Zeltlager, Hüttenausflüge, Survivalcamp im Wald, Ferienprogramme, usw.) anzubieten.

**Förderzeitraum:** 01.08.2022 bis 30.11.2022\*

**Antragsphase:** fortlaufend bis 15.11.2022

**Antragsberechtigt:** alle registrierten Vereine ohne bewilligte Anträge in Runde 1 & 2

\* Maßnahmen, für die vor dem 01.08.2022 schon Ausgaben angefallen sind oder Zahlungsverpflichtungen eingegangen wurden (z.B. durch Verträge), dürfen wir nicht fördern!





# Programm K2 – #Konfetti wieder begegnen

Bund Deutscher Karneval-Jugend

Jetzt bewerben  
#Aufholpaket

# #KONFETTI WIEDER BEGEGNEN

Förderprogramm K2 - #Konfetti wieder begegnen  
zur Unterstützung von Begegnungsangeboten

Wir sind #Karnevalfans - verbinden.bewegen.verändern! | #AufholenmitderBDKJugend

Die Förderung im Rahmen des Programms **#Konfetti wieder begegnen** ermöglicht den geförderten Vereinen, günstige kulturelle, soziale ein- oder mehrtägige Begegnungsangebote mit und ohne Übernachtungen wie Tagesangebote und Ausflüge (z.B. Museumsbesuch, Graffitiworkshop, Kletterpark, Tierpark, Teambuilding usw.) anzubieten.

**Förderzeitraum:** 01.08.2022 bis 30.11.2022\*

**Antragsphase:** fortlaufend bis 15.11.2022

**Antragsberechtigt:** alle registrierten Vereine ohne bewilligte Anträge in Runde 1 & 2

\* Maßnahmen, für die vor dem 01.08.2022 schon Ausgaben angefallen sind oder Zahlungsverpflichtungen eingegangen wurden (z.B. durch Verträge), dürfen wir nicht fördern!



# Programm K3 – #Konfetti in Bewegung



Bund Deutscher Karneval-Jugend

# #KONFETTI IN BEWEGUNG

Förderprogramm K3 - #Konfetti in Bewegung  
zur Unterstützung von Bewegungsangeboten

Wir sind #Karnevalfans - verbinden.bewegen.verändern! | #AufholenmitderBDKJugend

Die Förderung im Rahmen des Programms **#Konfetti in Bewegung** ermöglicht den geförderten Vereinen, zur Re-Aktivierung von Kindern und Jugendlichen, gezielt ein- oder mehrtägige Bewegungsangebote mit und ohne Übernachtungen, mit dem Ziel sie wieder für Musik und Tanzen im Verein zu begeistern (z.B. Schnuppertage im Verein, Trainingstage oder -wochenenden, Dance & Fun Aktionen, Workshops usw.) anzubieten.

**Förderzeitraum:** 01.08.2022 bis 30.11.2022\*

**Antragsphase:** fortlaufend bis 15.11.2022

**Antragsberechtigt:** alle registrierten Vereine ohne bewilligte Anträge in Runde 1 & 2

\* Maßnahmen, für die vor dem 01.08.2022 schon Ausgaben angefallen sind oder Zahlungsverpflichtungen eingegangen wurden (z.B. durch Verträge), dürfen wir nicht fördern!



# Programm K4 – #Konfetti macht Bildung

NEU



Bund Deutscher Karneval-Jugend

Jetzt bewerben  
#Aufholpaket

# #KONFETTI MACHT BILDUNG

Förderprogramm K4 - #Konfetti macht Bildung  
zur Unterstützung von Aus- und Fortbildungs-  
angeboten der Jugendarbeit

Wir sind #Karnevalfans - verbinden.bewegen.verändern! | #AufholenmitderBDKJugend

Die Förderung im Rahmen des Programms **#Konfetti macht Bildung** ermöglicht, die Kinder- und Jugendarbeit im Verein zu stärken und weiter zu entwickeln! Ausbildung und Qualifizierung in der Jugendarbeit sind wichtig! Wir fördern eine große Bandbreite an Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten der Jugendarbeit (z.B. Juleica, Erste-Hilfe-Kurs aber auch von Jugendbildungsstätten oder Kreis- und Stadtjugendringen).

**Förderzeitraum:** 01.01.2022 bis 15.12.2022

**Antragsphase:** fortlaufend bis 15.12.2022

**Antragsberechtigt:** alle registrierten Vereine





# Programm K5 – #Konfetti International



Mit **#Konfetti international** fördern wir die (Wieder-) Aufnahme des Jugendaustausches, damit Kindern und Jugendlichen wieder einen Zugang zu internationalen Begegnungen in Fasching, Fastnacht, Karneval bekommen.

Gefördert werden:

1. Internationale Begegnungsmaßnahmen junger Menschen
2. Internationale Begegnungsmaßnahmen von Fachkräften der Jugendhilfe
3. Sondermaßnahmen der internationalen Jugendarbeit
4. Kleinprojekte, deren Inhalt der Entwicklung und Gestaltung der internationalen Arbeit dient

Bitte wendet euch mit einer konkreten Interessensbekundung an:

[aufholen@bdk-jugend.de](mailto:aufholen@bdk-jugend.de)



# Programm K6 – #Konfetti stärkt Ehrenamt



Bund Deutscher Karneval-Jugend

Jetzt bewerben  
#Aufholpaket

# #KONFETTI STÄRKT EHRENAMT

Förderprogramm K6 - #Konfetti stärkt Ehrenamt zur Unterstützung von Engagement und Ehrenamt in der Jugendarbeit



Wir sind #Karnevalfans - verbinden.bewegen.verändern! | #AufholenmitderBDKJugend

Vereine leben durch und mit ihren jungen Mitgliedern. Junge Menschen und Teamer\*innen für einen Verein zu begeistern, zu gewinnen und langfristig zu binden, ist daher eine der zentralen Herausforderungen jedes Vereins. Damit das gelingt, fördern wir im Rahmen des Programms **#Konfetti stärkt Ehrenamt** eine große Bandbreite an Aktionen und Formate der Mitgliedergewinnung und zur Wertschätzung von Engagement und Ehrenamt.

**Förderzeitraum:** 01.08.2022 bis 30.11.2022\*

**Antragsphase:** fortlaufend bis 15.11.2022

**Antragsberechtigt:** alle registrierten Vereine

\* Maßnahmen, für die vor dem 01.08.2022 bzw. Antragsdatum schon Ausgaben angefallen sind oder Zahlungsverpflichtungen eingegangen wurden (z.B. durch Verträge), dürfen wir nicht fördern!





# Wer kann einen Förderantrag stellen?

## Kriterien

### Kriterium 1:

Der Verein ist Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V. (BDK)

### Kriterium 2:

Der Verein muss ein eingetragener Verein (e.V.) oder eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) sein.

### Kriterium 3:

Der Verein ist gemeinnützig (im Sinne der Paragraphen 51ff. der Abgabeordnung)

### Kriterium 4:

Junge Menschen (0 bis 27 Jahre) sind Mitglieder im Verein

### Kriterium 5:

Wir erwarten, dass Kinder und Jugendliche an der Gestaltung ihrer Freizeit beteiligt werden.





# Wie muss ich mich registrieren?

## Registrierung

Die Registrierung, Bestätigung eures Vereines und die Antragstellung zum AUFHOLPAKET sind **ausschließlich** über das **Mitgliederportal der BDK-Jugend** möglich.

<https://mitgliederportal.bdk-jugend.de/>

### Schritt 1: Registrieren

**Schritt 2: Benutzerprofil** anlegen (für jeden Verein kann nur ein Hauptbenutzer angelegt werden!)

**Schritt 3: Vereinsprofil** anlegen (bitte die Hinweise Fördermittel beantragen beachten!)

**Schritt 4:** Nach der Bestätigung und Prüfung deines Vereines wirst du für die Antragstellung freigeschalten.





# Wichtige Schritte zur Vorbereitung und notwendige Dokumente

## Dokumente

**Merke!** Folgende Dokumente sollten – in ihrer aktuellen Form – vor einer Antragstellung parat liegen (hier beispielhaft anhand eines gemeinnützigen eingetragenen Vereins dargestellt):

- Satzung des Vereins;
- Vereinsregisterauszug;
- Freistellungsbescheid vom Finanzamt.

### Hinweise und Informationen unter:

<https://www.bdk-jugend.de/foerdermittel-beantragen-wichtige-schritte-zur-vorbereitung-und-notwendige-dokumente/>

### Vereinsregister – Online kostenlos Inhalte abrufen:

<https://www.bdk-jugend.de/erleichterung-fuer-vereine-online-zum-kostenlosen-vereinsregisterauszug/>





# Was beinhaltet die Förderung?

## Allgemein

- Die **Anteilsfinanzierung** erfolgt in **Höhe von 80 Prozent** der förderfähigen Gesamtkosten.
- Förderfähige Gesamtkosten sind alle Kosten, die für die Erreichung des Projektziels notwendig und angemessen sind.
- Antragsteller\*innen müssen einen **Eigenanteil von mindestens 20 Prozent** der Gesamtausgaben einbringen, der als Geldwert erbracht werden muss. Das bedeutet, dass es sich um bare Eigenmittel handeln muss. Geldwerte Leistungen, wie z.B. der Einsatz von ehrenamtlichen Arbeitsstunden, können nicht als Eigenmittel eingesetzt werden.
- Bitte beachten Sie: Bei diesem Förderprogramm handelt es sich um eine so genannte Anteilsfinanzierung. Bei einer Anteilsfinanzierung verringert sich die Fördersumme, wenn die förderfähigen Gesamtkosten des Projekts sinken. Dies bedeutet, dass bei geringeren realen Ausgaben auch die Fördersumme der BDK-Jugend sinkt.





# Welche Formate werden gefördert?

## Geförderte Formate (K1 bis K3)



- **Mehrtägige Maßnahmen** – die Veranstaltung findet durchgehend an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen statt (mit oder ohne Übernachtungen); Beispiel: Ferienfreizeit oder Probenwochenende (maximal 7 Tage)
- **Eintägige Maßnahmen** mit einer Mindestdauer von 6h Programm; Beispiel: Tagesausflug
- **Veranstaltungsreihen** bzw. Maßnahmen an mehreren Tagen (die nicht aufeinanderfolgen müssen) mit einer konstanten Gruppe an Teilnehmenden und einer Gesamtmindestdauer von 6h Programm; Beispiel: Workshopreihe

Egal welches Format, die Anzahl der förderfähigen Teilnehmenden muss mindestens 5 betragen.





# Welche Formate werden gefördert?

## Geförderte Formate (K4)



### Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote der Jugendarbeit

#### Beispiele

- Juleica, Erste-Hilfe-Kurs, etc.
- aber auch Angebote von Jugendbildungsstätten oder Kreis- und Stadtjugendringen

#### Förderfähiger Personenkreis:

- Jugendleiter\*innen, Gruppenleiter\*innen, Betreuer\*innen und Trainer\*innen

#### Förderfähige Kosten:

- Kurs- und Teilnahmegebühren
- Fahrtkosten (z.B. entstehende Fahrtkosten für ÖPNV und PKW\*),

\* Reisekostenerstattung nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG).







# Welche Formate werden gefördert?

## Geförderte Formate (K6)



### Aktionen und Formate der Mitgliedergewinnung und zur Wertschätzung von Engagement und Ehrenamt

- **Förderung:** Hier gilt ein Fördermaximum von 1.000 Euro (100 Prozent), und der Verein muss 20 Prozent der entstandenen Kosten selbst tragen.
- **Zielgruppe:** Junge Menschen bis 27 Jahre und Teamer\*innen (Jugendleiter\*innen, Gruppenleiter\*innen, Betreuer\*innen und Trainer\*innen)
- **Mögliche Aktionen und Formate:** Mit-Mach-Tag, Schnuppertraining/-kurse, Tag der offenen Tür, Mein Verein zeigt Präsenz, Video bzw. Image-Film, Informationsmaterial, exklusive Veranstaltungen zur Wertschätzung ausschließlich für deine Engagierten, Teambuilding usw.
- **Ein Antrag pro Verein**





# Wie hoch ist die Förderung/Fördergrundsätze?

## Fördergrundsätze

### Eintägige Maßnahmen und mehrtägige Maßnahmen an aufeinanderfolgenden Tagen:

- Hier gilt eine **Anteilsfinanzierung** erfolgt in **Höhe von 80 Prozent**, und der Verein muss 20 Prozent der entstandenen Kosten selbst tragen.
- Pro Tag und förderfähige Person können bis zu 40 Euro (100 Prozent), je nach Ort der Maßnahme auch Fahrkostenzuschüsse von bis zu 60 Euro (100 Prozent) pro Person abgerechnet werden.
- Für Teamer\*in (Jugendleiter\*in, Trainer\*in, Betreuer\*in und Referent\*innen) können als Honorar 305 Euro (100 Prozent) pro Tag und Person abgerechnet werden. Dies gilt für 1 Person für 10 Teilnehmende.
- Die Maximale Förderung für eine mehrtägige Maßnahme beträgt 25.000 Euro.



### Veranstaltungsreihen:

- Hier gilt ein Fördermaximum von 1.000 Euro (100 Prozent), und der Verein muss 20 Prozent der entstandenen Kosten selbst tragen.





# Welche Kosten werden gefördert?

## Allgemein

Im Rahmen des Förderprogramme können ...

- Sachkosten (z.B. Kosten für Unterkunft/Verpflegung, Programmkosten, Eintrittsgelder, Raummiete, Versicherung, Technikmiete, Lizenzen (keine Anschaffungen!), ÖA-Mittel (Flyer, Plakate, etc.)),
- Fahrtkosten (z.B. entstehende Fahrtkosten für Busse, ÖPNV und PKW\*),
- sowie Honorarkosten (z.B. für Teamer, Moderationen, Beratungen)

... gefördert werden, die für das Erreichen des Projektziels notwendig und angemessen sind.



\* Reisekostenerstattung nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG).





# Welche Kosten werden **nicht** gefördert?

## Allgemein

Nicht gefördert werden ...

- Tabak- und Alkohol
- Kontoauszüge ohne Rechnungen, ohne Honorarverträge, etc.
- Kostüme, Uniformen und Musik-Instrumente
- Trinkgeld
- Pfand
- Energiekosten (z.B. Gas, Kohle und Strom)
- Medikamente
- Weiter-/Ausbildungsangebote im Sport- und Gesundheitsbereich (C-, B- und A-Lizenz)
- Investitionen
- Schuldzinsen und erstattungsfähige Mehrwertsteuer
- Regelkosten\*
- Kosten für nicht förderfähige Personen



\* Regelkosten bezeichnen die Kosten, die für regelmäßige Aktivitäten des Vereins wie zum Beispiel Leitungsrunden, regelmäßige Treffen oder Aktionen, die der Verein vor dem Projekt schon hatte und auch nach dem Projekt weiterführen wird.



# Noch Fragen?

- Egal mit welchem Anliegen und mit größeren oder kleineren Fragen – meldet euch einfach bei uns per Telefon oder E-Mail!



## Bund Deutscher Karneval-Jugend

Referat Förderung | Aufholen nach Corona  
Luitpoldstraße 6-8  
97318 Kitzingen

**T** +49 9321 26332-80

(Mo, Di, Mi, Fr: 09 – 16 Uhr; Do: 12 – 18 Uhr)

E-Mail: [aufholen@bdk-jugend.de](mailto:aufholen@bdk-jugend.de)

[www.bdk-jugend.de](http://www.bdk-jugend.de)

[www.facebook.com/bdkjugend](https://www.facebook.com/bdkjugend)

[www.instagram.com/bunddeutscherkarnevaljugend](https://www.instagram.com/bunddeutscherkarnevaljugend)

[www.twitter.com/BDKJugend](https://www.twitter.com/BDKJugend)

